

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal	15.03.2012	Ö			
Verwaltungsausschuss	21.03.2012	N			
Rat	15.03.2012	Ö			

Betreff: Haushaltssatzung 2012

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan mit seinen Teilhaushalten und Einzelfestsetzungen für das Haushaltsjahr 2012 und die fortgeschriebene Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 werden angenommen und die Haushaltssatzung erlassen (siehe Anlage „Haushaltssatzung“).

Sachverhalt / Begründung:

Der in der Ratssitzung am 08. Dezember 2011 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 schließt im **Ergebnishaushalt** bei den ordentlichen Erträgen mit 38.187.600 € und ordentlichen Aufwendungen mit 38.852.000 € unausgeglichen ab. Der planmäßige Fehlbedarf für 2012 beträgt somit in der Entwurfsfassung des Haushaltsplanes für 2012 664.400 €.

Der **Finanzhaushalt** schließt bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 36.081.700 € und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 35.389.300 € ab. Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt hiernach 692.400 €. Die laufenden Einnahmen des Finanzhaushaltes 2012 reichen nicht aus, um alle laufenden Auszahlungen zu finanzieren. Weiterhin soll der Finanzhaushalt die Finanzierung der ordentlichen Tilgungsbeträge, die für 2012 eine Summe von 1.729.600 € erforderlich macht, erwirtschaften.

Die fehlenden Beträge von insgesamt rd. 1,04 Mio. € wären über Liquiditätskredite zu finanzieren.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten betragen 2.143.500 € und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind mit 5.304.500 € veranschlagt.

Die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten (Kredite) betragen 3.161.000 € und die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten (Tilgungen) betragen 1.729.600 €.

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2012 von insgesamt rd. 5,3 Mio. € wurde somit eine Kreditaufnahme von 3.161.000 € erforderlich.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 750.000 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit 5,0 Mio. € angesetzt.

Die Hebesätze bei den Grundsteuern (Grundsteuer A = 330 v. H., Grundsteuer B = 340 v.

H.) und bei der Gewerbesteuer (360 v. H.) blieben nach der Erhöhung in 2011 unverändert.

In den **Erläuterungen und Übersichten**, die dem **Haushaltsplan-Entwurf 2012** beigelegt wurden, sind in der **Anlage 1**, Seiten 1 – 8 die wesentlichen Inhalte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes dargestellt. Seite 8 beinhaltet eine Übersicht der Investitionen in Schulen, Kindergärten und Sportstätten von 2002 bis 2012.

Alle gleichartigen Erträge und Aufwendungen des **Gesamtergebnishaushaltes** sind zusammengefasst bzw. einzeln der **Anlage 4** zu entnehmen. Dasselbe gilt für alle Einzahlungen und Auszahlungen für den **Gesamtfinanzhaushalt** in der **Anlage 5**.

Die **Anlage 7** beinhaltet die baulichen Unterhaltungsmaßnahmen und die Investitionen an und in den städtischen Gebäuden.

Die **Anlage 8** beinhaltet das fortgeschriebene Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 sowohl mit den Einzelmaßnahmen als auch nach Produktbereichen.

Die Empfehlungen der Ortsräte, der Fachausschüsse sowie weitere Veränderungen bzw. Ergänzungen, die sich seit Einbringung des Haushaltes 2012 ergeben haben, werden nachgereicht bzw. in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Personal am 15.02.2012 vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung 2012 - Entwurf